

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

19. Mai 2026

## **Nr. 2026-250 0.5.4 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri in den Jahren 2024 und 2025**

Nach Artikel 97 Absatz 2 Buchstabe g der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101) hat der Regierungsrat dem Landrat regelmässig Rechenschaft abzulegen über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Der Regierungsrat erfüllt diesen Auftrag, indem er alle zwei Jahre einen Rechenschaftsbericht der kantonalen Verwaltung der vergangenen zwei Jahre vorlegt.

In seiner Sitzung vom 22. Februar 1984 hat der Landrat den Regierungsrat verpflichtet, jeweils im Rechenschaftsbericht den Stand der materiellen Behandlung der noch hängigen parlamentarischen Vorstösse auszuweisen. Dies erfolgt im vorliegenden Rechenschaftsbericht 2024 und 2025 mit der Tabelle Nr. 2, bereinigt auf den Stand vom 1. Januar 2026. Schliesslich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, im Rahmen des Rechenschaftsberichts parlamentarische Vorstösse abzuschreiben. Eine Umfrage bei den Direktionen hat ergeben, dass die in der Beilage erwähnten Motionen, das Postulat und die Parlamentarischen Empfehlungen formell und materiell erledigt, jedoch noch nicht abgeschrieben sind. Dem Landrat wird demzufolge beantragt, die in der Beilage aufgeführten parlamentarischen Vorstösse auf den 1. Januar 2026 als formell und materiell erledigt abzuschreiben. Der Abschreibungsgrund ist beim Vorstoss angeführt.

### **Antrag**

Gestützt darauf beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri in den Jahren 2024 und 2025 wird genehmigt.
2. Die in der Beilage aufgeführten parlamentarischen Vorstösse werden auf den 1. Januar 2026 als formell und materiell erledigt abgeschrieben.

## Beilage

Parlamentarische Vorstösse, die im Rahmen des Rechenschaftsberichts auf den 1. Januar 2026 als formell und materiell erledigt abgeschrieben werden

**Parlamentarische Vorstösse, die im Rahmen des Rechenschaftsberichts auf den 1. Januar 2026 als formell und materiell erledigt abgeschrieben werden**

**Motion Adriano Prandi, Altdorf**

Zu «Günstigere familienexterne Betreuung von Kindern auch in Uri!»

Eingereicht: 24. Mai 2017  
Erheblich erklärt: 13. Februar 2019

**Abschreibungsgrund**

Das Anliegen der Motion wurde in das Gesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) aufgenommen. Das Gesetz fand in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 keine Mehrheit.

**Motion Flavio Gisler, Schattdorf**

Für eine Gesamtrevision des Sozialhilfegesetzes

Eingereicht: 14. November 2018  
Erheblich erklärt: 19. Juni 2019

**Abschreibungsgrund**

Das totalrevidierte Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) wurde am 18. Mai 2025 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Es fand in der Bevölkerung keine Mehrheit.

**Motion Céline Huber, Altdorf**

Zur Stärkung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri

Eingereicht: 24. März 2021  
Erheblich erklärt: 30. Juni 2021

**Abschreibungsgrund**

Der Teil der Motion zur schulergänzenden Kinderbetreuung konnte im Zuge der Revision des Gesetzes über Schule und Bildung erfüllt werden. Der zweite Teil der Motion wurde in das Gesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) aufgenommen. Das Gesetz fand in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 jedoch keine Mehrheit.

**Postulat Daniel Furrer, Erstfeld**

Zu Projekt Sportzentrum Ursern

Eingereicht: 23. Mai 2018

Erheblich erklärt: 5. September 2018

### **Abschreibungsgrund**

Das Bundesamt für Sport, der Kanton Uri sowie die Vertretenden der Sportverbände hatten sich Ende 2024 auf ein gemeinsames Vorgehen zur Weiterführung des Sportstützpunkts Realp (SSR) verständigt. Hernach konnte eine Leistungsvereinbarung erarbeitet werden; sie bildet seit September 2025 die Grundlage für den Weiterbetrieb des SSR.

### **Parlamentarische Empfehlung Christian Arnold, Seedorf**

Zu Mehr Schutz von Kulturland

Eingereicht: 15. November 2017

Überwiesen: 29. Januar 2020

### **Abschreibungsgrund**

Die Parlamentarische Empfehlung befasst sich hauptsächlich mit dem Schutz des Kulturlands durch Infrastruktur- und Ausgleichsprojekte. Auch die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2, RPG; SR 700) hat den Schutz des Kulturlands zum Hauptziel. Sie befasst sich hauptsächlich mit dem Bauen ausserhalb der Bauzonen. Das Ziel von RPG 2 ist es, ausserhalb der Bauzonen die Zahl der Gebäude und den Umfang der versiegelten Flächen in ihrem Wachstum zu begrenzen. Der Bundesrat hat das geänderte Raumplanungsrecht auf den 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechende kantonale Gesetzgebung dem Bundesrecht anzupassen. Das wird auch in Uri der Fall sein.

Der Regierungsrat setzt sich weiter dafür ein, dass sowohl durch Retentionsbecken als auch durch Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen möglichst wenig Kulturland beansprucht wird. Dies ergibt sich auch aus den geänderten Zielen und Grundsätzen der Raumplanungsgesetzgebung (Art. 1 und 3 RPG). Bei jedem Bauprojekt sollen Anpassungen oder Alternativen für die Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen geprüft und der Verlust von Kulturland nebst den weiteren öffentlichen Interessen gleichwertig berücksichtigt werden. Aufgrund des zu erwartenden enormen Arbeits- und Kostenaufwands wird von der Erarbeitung einer Gesamtbilanz zu den bisherigen Aufwertungs- und Ausgleichsflächen abgesehen. Es drängt sich derzeit auch keine Praxisänderung bei der Bewilligung von Versickerungsanlagen auf.

### **Parlamentarische Empfehlung Verena Walker, Wassen**

Zu Anpassung der Grundlagen zur Ausscheidung der Gewässerräume

Eingereicht: 31. Januar 2018

Erheblich erklärt: 5. September 2018

### **Abschreibungsgrund**

Die Ausscheidung der Gewässerräume ist durch das übergeordnete Bundesrecht vorgegeben und alle Urner Gemeinden haben den Gewässerraum in der Nutzungsplanung mittlerweile aus-

geschieden. Damit besteht im Kanton Uri kein weiterer Handlungsbedarf.

### **Parlamentarische Empfehlung Jolanda Joos, Bürglen**

Zu Sicherheit und Schutz im Landratssaal

Eingereicht: 19. April 2023  
Überwiesen: 4. Oktober 2023

#### **Abschreibungsgrund**

Seit der Überweisung der Parlamentarischen Empfehlung wurden verschiedene Massnahmen für die Sicherheit und zum Schutz im Landratssaal geprüft und umgesetzt. So wurden die bestehenden Glastüren im Rathaus mit einem Schliesssystem aufgerüstet. Diese Türen sind während der Sessionen für Aussenstehende geschlossen. Besuchende einer Session haben sich vorgängig beim Landweibel anzumelden. Mitarbeitende der Kantonspolizei werden nach Bedarf angeboten.

### **Parlamentarische Empfehlung Céline Huber, Altdorf**

Zur Priorisierung des Gesetzesvorhabens zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri

Eingereicht: 19. April 2023  
Erheblich erklärt: 6. September 2023

#### **Abschreibungsgrund**

Der Forderung wurde mit dem der Urner Stimmbevölkerung am 18. Mai 2025 vorgelegten Gesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) nachgekommen. Das Gesetz fand in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 jedoch keine Mehrheit.

### **Parlamentarische Empfehlung Bruno Arnold, Seedorf**

Zur Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent

Eingereicht: 15. November 2023  
Erheblich erklärt: 28. Februar 2024

#### **Abschreibungsgrund**

Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) hatte sich bereits am 27. September 2024 mit dem Anliegen der Empfehlung befasst und das Geschäft abschliessend entschieden. Demnach konnte die Empfehlung nicht mehr weiterbearbeitet werden.

**Parlamentarische Empfehlung Ruedi Wyrsh, Flüelen**

Zu General Abonnement der Auto AG Uri für Seniorinnen und Senioren

Eingereicht: 22. Mai 2024

Erheblich erklärt: 13. November 2024

**Abschreibungsgrund**

Die Einführung eines Generalabonnements für das Streckennetz der Auto AG Uri wurde im Rahmen einer Studie durch die Volkswirtschaftsdirektion geprüft. Aufgrund des voraussichtlich hohen Preises, der sehr kleinen Zielgruppe sowie bestehender Alternativen beurteilen sowohl der Kanton Uri als Besteller als auch die Auto AG Uri eine Einführung als nicht zielführend.

**Parlamentarische Empfehlung Urs Kieliger, Erstfeld**

Zu IC-Verbindungen von und nach Süden

Eingereicht: 28. August 2024

Überwiesen: 26. März 2025

**Abschreibungsgrund**

Die Volkswirtschaftsdirektion ist im Austausch mit den zuständigen Stellen, um die Fernverkehrsverbindungen weiter zu optimieren. Der Fokus liegt auf einer flexibleren Taktung der bestehenden 18 IC-Halte. Ziel ist es, den bisherigen Zweistundentakt bedarfsgerechter zu gestalten und die Ankunfts- und Abfahrtszeiten gezielt auf die Hauptpendelzeiten auszurichten.